



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

55. Jahrgang

Nr. 32

18.09.2020

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Kreises Recklinghausen am 27.09.2020

1. Die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen findet am 27. September 2020 statt und dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Gebiet der Stadt Oer-Erkenschwick ist in 20 allgemeine Wahl- bzw. 21 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08. bis 21.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahl- bzw. Stimmbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in deren/dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung und/oder ihren Personalausweis oder Reisepass/ Identitätsausweis zur Wahl mitbringen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Wählerin/der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur eine Bewerberin/ein Bewerber für die Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen gekennzeichnet werden.

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er den Namen der Bewerberin/des Bewerbers, dem sie/er ihre/seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder sie/ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht.

Die Wählerin/der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Sie/er kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlzelle des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Stimmzettel ist eosin mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Dies gilt auch für die Wahlhandlung der Briefwahlvorstände (siehe Ziffer 6).
5. Wählerinnen und Wähler mit einem **Wahlschein zu der Landratswahl** können in dem Wahlgebiet, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahlraum) dieses Wahlgebietes oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Wahlbriefumschlag, amtlichen Stimmzettel sowie ein Merkblatt).

Der Wahlbrief für die Stichwahl zum Landrat, mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein, sind der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr in der Stadthalle der Stadt Oer-Erkenschwick, Berliner Platz 14, 45739 Oer-Erkenschwick zusammen. Während der Wahlhandlung hat Jedermann Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände. Entsprechende Hygienevorschriften sind zu beachten! Die Wahlhandlung ist öffentlich.
7. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 18.09.2020, 08.15 Uhr**

**Langemeier-Conrad
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin**